

Ludwigsburg, 4. Juni 2018

Neue Ausnahmekennziffer 32004 zum 01.07.2018:
„Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines ggf. erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung“

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

nachdem zum 01.04. die Systematik des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus neu gestaltet wurde, wird nun zum 01.07.2018 eine neue Ausnahmekennziffer **32004** eingeführt. Diese kommt zur Anwendung bei der „Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines ggf. erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung“. Ggf. kann die Ausnahmekennziffer **32004** auch mit der Ziffer **32006** (meldepflichtige Erreger) kombiniert werden.

Folgende Laboruntersuchungen werden bei Angabe der Ausnahmekennziffer nicht Ihrem individuellen Laborbudget zugeordnet:

Kennnummer 32004 (ab 01.07.2018)			
GOP	Untersuchung	GOP	Untersuchung
32151	Kulturelle bakteriologische und/oder mykologische Untersuchung	32750	Differenzierung gezüchteter Bakterien mittels Antiseren
32459	Procalcitonin (PCT)	32759	Differenzierung gezüchteter Bakterien mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie
32720	Urinuntersuchung	32760	Bakterienreinkultur - Differenzierung, bis zu 3 Reaktionen
32721	Sputum-, Bronchialsekretuntersuchung	32761	Bakterienreinkultur - Differenzierung, mind. 4 Reaktionen
32722	Stuhluntersuchung I	32762	Bakterienreinkultur - Differenzierung, mind. 10 Reaktionen
32723	Stuhluntersuchung II	32763	Differenzierung strikter Anaerobier
32724	Blutkultur, aerob oder anaerob	32772	Empfindlichkeitsprüfung I
32725	Untersuchung von Liquor, Punktat, Biopsie, Bronchiallavage, Exzidat	32773	Empfindlichkeitsprüfung II
32726	Untersuchung eines Abstrichs, Exsudats, Sekrets I	32774	Phänotypischer Bestätigungstest zu GOP 32772
32727	Untersuchung eines Abstrichs, Exsudats, Sekrets II	32775	Phänotypischer Bestätigungstest zu GOP 32773

Bitte beachten Sie, dass die Ausnahmekennziffer bei Einreichung Ihrer Praxisabrechnung an die KV von Ihnen selbst dem Patienten-Datensatz hinzugefügt werden muss. Das Labor hat seit 01.04. keine Möglichkeit mehr, die Ausnahmekennziffer an die KV zu übermitteln. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr MVZ Labor Ludwigsburg